

«Der Hang zum Extremen nimmt zu»

In Solothurn gab es kürzlich Verhaftungen wegen Kinderpornografie. Rechtsexperte Franz Kummer von der Uni Bern über die Schwierigkeiten, Kindersex-Angebote im Internet zu bekämpfen.

INTERVIEW VON MICHAEL KUHN

Hatten Sie an der Universität Bern auch schon Probleme mit Kinderpornografie, die über das Internet bezogen wurde?

Franz Kummer*: Ja.

Welche Massnahmen wurden getroffen?

Kummer: Man hat die öffentlich zugänglichen PC-Pools überwacht. Jemand hat von solchen Computern Dateien mit Kinderpornografie heruntergeladen. Und meines Wissens auch auf den Rechnern abgespeichert.

War die Überwachung erfolgreich?

Kummer: Das war sie. Die Täter wurden den Ermittlungsbehörden übergeben.

Wer benutzte die illegalen Angebote?

Kummer: Das weiss ich nicht.

Ähnliches passiert in der Privatwirtschaft: Immer wieder hört man von Firmen, deren Server überquellten, weil Mitarbeiter pornografisches Material herunterluden. Wie gross ist dieses Problem tatsächlich?

Kummer: Solche Missbräuche von Firmenressourcen gibt es. Allerdings dürfte die Kinderpornografie zahlenmässig eine untergeordnete Rolle spielen. In der Privatwirtschaft sind private Surftouren, Online-Spiele wie Moorhuhn, oder Werten, Chats, und der Besuch von Websites mit anderen pornografischen Inhalten.

Hat die Zurückhaltung bei der Kinderpornografie mit der Angst zu tun, erwischt zu werden?

Kummer: Ich vermute es. Der Abruf von solchem Material ist am Arbeitsplatz einfacher einem Computer und Mitarbeiter zuzuordnen als bei einer privaten Arbeitsstation.

Wie kann man gegen den Internetmissbrauch am Arbeitsplatz vorgehen?

Kummer: Mit technischen Massnahmen. Zum Beispiel Sperrlisten, die den Besuch unerwünschter Internetseiten verunmöglichen. Diese Massnahme hinkt aber der Entwicklung jeweils hinterher: Die Site-Betreiber ändern die

Adressen häufig. Dies erschwert ihre Verfolgung.

Darf der Arbeitgeber ohne vorherige Ankündigung die Surftätigkeiten seiner Mitarbeiter überwachen?

Kummer: Ständige, personenbezogene Überwachungen der Internet- und E-Mail-Nutzung sind nicht erlaubt. Eine Überwachung bedingt das Einhalten bestimmter Voraussetzungen. Unter anderem dürfen erst nach der Feststellung eines konkreten Missbrauchs die Protokolle mit den besuchten Internetseiten ausgewertet werden.

Oft werden Mitarbeiter, die das Internet illegal nutzen, verwarnt oder entlassen. Ein sinnvolles Vorgehen?

Kummer: Es wäre besser, wenn die Firmen der Polizei sehr rasch die Seiten mitteilen würden. Ein schnelles und effizientes Vorgehen gegen die Anbieter sollte angestrebt werden. Und zwar unabhängig davon, ob diese im Inland oder im Ausland sitzen. Die Weiterleitung der Seiten und deren Betreiber würde auch dazu führen, dass der betreffende Mitarbeiter in die Untersuchung mit einbezogen wird.

Liegt es an der Angst um den eigenen Ruf, dass viele Firmen vieles daransetzen, Internetmissbräuche ihrer Mitarbeiter zu verheimlichen?

Kummer: Ja. Die Firmen in der Schweiz befürchten negative Publicity. Es wird eine interne Regelung angestrebt, die nach Möglichkeit wenig «Staub aufwirbelt». In den Vereinigten Staaten dürften es wohl zusätzliche Ängste wegen Klagen mit hohen Schadenersatz-

Weshalb werden auf der Seite des Bundes kaum Anstalten gemacht, gegen die Internetangebote mit harter Pornografie vorzugehen?

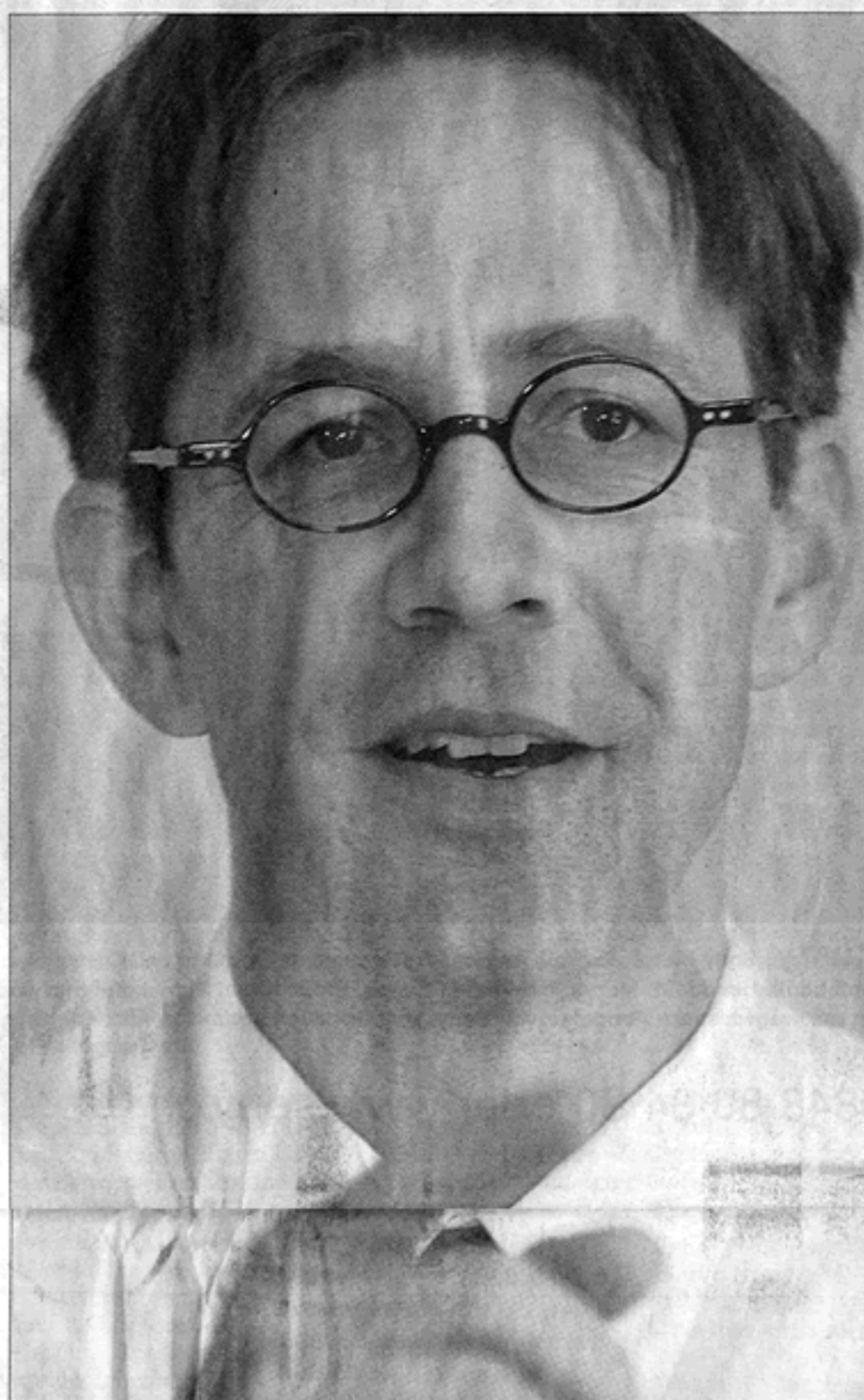
Kummer: Das ist ein Problem des Föderalismus: Die Aufgabe der Strafverfolgung liegt bei den Kantonen.

Trotzdem ist auf 2003 eine Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität geplant.

Kummer: Diese Anstrengungen des Bundes sind aber bereits wieder zu relativieren. Gemäss aktuellen Meldungen beteiligen sich nur siebzehn Kantone an dieser Koordinationsstelle.

Müsste bei der Internetkriminalität nicht vermehrt auch die internationale Zusammenarbeit zum Zuge kommen?

Kummer: Natürlich. Internetkriminalität ist ein grenzüberschreitendes Problem und als solches auch nur über



«Die Betreiber von Kinderporno-Seiten ändern die Adressen sehr häufig. Dies macht deren Verfolgung schwierig», sagt Internetspezialist Franz Kummer. KEYSTONE

internationale Zusammenarbeit und Abkommen zu bekämpfen. Der Europarat hat im November 2001 eine Konvention gegen Internetkriminalität, die «Cybercrime Convention», verabschiedet. Die Schweiz hat diese zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

Dennoch macht es den Anschein, als ob Politiker das Thema nur sehr zaghaft anfassen würden.

Kummer: Die Politiker sind nicht untätig. Die Problematik ist erkannt und

wird in den eidgenössischen Räten auch angegangen. Bemängeln kann man wohl das Tempo, mit dem die einzelnen Schritte initiiert werden. Ein Beispiel: Das Internet-Monitoring-Programm gab es vor zwei, drei Jahren bereits einmal. Einer der Berichte führte damals zu der Aussage, dass auf Schweizer Servern keine Inhalte mit Kinderpornografie abrufbar seien. Diese Aussage greift natürlich denkbar kurz, wenn man die Internationalität des Internets kennt.

Bräuchte es den Druck der Bevölkerung, um griffige Massnahmen auf Bundesebene voranzutreiben?

Kummer: Dieser Druck besteht teilweise bereits. Auf juristischer Ebene gibt es Veranstaltungen, die sich mit der Thematik beschäftigen. Zudem werden in mehreren Städten Schweigemärsche organisiert. Natürlich kann man gegen derartige Verbrechen nie genug unternehmen.

Was müsste der Staat tun, um die Verbreitung von Kinderpornografie im Internet wirksam einzudämmen?

Kummer: Zentralster Bereich muss sein, die internationale Zusammenarbeit und griffige Massnahmen zu fördern. Ein Schritt dazu ist die Konvention gegen Internetkriminalität.

Genügt die neunköpfige Cyberpolizei, die sich ab 2003 unter anderem mit Pornografie im Netz befasst, um wirksam gegen das Geschäft mit Kindersex vorzugehen?

Kummer: Es ist eher zu befürchten, dass es weniger Personen sein werden. Bei der Suche nach diesen Inhalten muss möglichst viel mit Hilfe von Software gelöst werden, damit die Schwerpunkte der Tätigkeit andernorts gelegt werden können. Das Hauptproblem wird die Internationalität des Internets bleiben. Werden isolierte Problemlösungen angestrebt, hilft auch die dreifache Anzahl von Fahndern nichts. Rechtshilfe und internationale Zusammenarbeit sind hier die Stichworte.

Müssten zur Abschreckung der User nicht auch die Gesetze verschärft werden?

Kummer: Beim Nutzer anzusetzen, ist meines Erachtens nur ein Teilaspekt, der nicht sehr Erfolg versprechend ist. Zentral ist die Bekämpfung der Anbieter.

Wie wird sich der Markt mit harter Pornografie entwickeln? Hin zu: Immer härter, immer brutaler?

Kummer: Die Faszination der Extreme scheint dem Zeitgeist zu entsprechen. Der Hang zum Extremen wird wohl zunehmen. Immer schneller, immer höher und immer besser. Das scheint auch für alles Negative zu gelten.

Trug das Medium Internet zur rasanten Verbreitung von Kinderpornografie bei?

Kummer: Mit Sicherheit. Die Anonymität, die Vernetzung, der schnelle Zugang. Dies gilt aber nicht nur für Kinderpornografie. Davon sind auch diverse andere Bereiche betroffen.

In welchem Umfang trug das Internet zur Verbreitung von Kinderpornografie bei?

Kummer: Das Potenzial des Internets hat riesige Ressourcen freigesetzt. Derartige Inhalte konnten vor der Internetzeit nur mit grösster Mühe oder in mehr oder weniger abgeschotteten Kreisen bezogen werden. Mit Hilfe von Suchdiensten kommt man über das Web sehr einfach zu solchen Inhalten.

Weshalb verzeichnen Homepages mit Kinderpornografie immer grösseren Zulauf?

Kummer: Teilweise werden es Zufallstreffer sein. Es werden Links angewählt, die man per E-Mail erhalten hat. Oder Links beim Surfen aktiviert, über deren Inhalt man nichts weiss. Wie gross der Zulauf auf solchen Sites ist, kann auch nur schwer festgelegt werden. Offizielle Zugriffszahlen bestehen keine.

*Franz Kummer, 33, ist Inhaber der Weblaw GmbH für Schulungen von Juristen und Gutachten im Bereich Informatik und Recht sowie Lehrbeauftragter an der Universität Bern. Er befasst sich seit 1996 mit Recht und Internet.

Schlag gegen Pornobezüger

Zwei Lehrer, ein Untersuchungsrichter und ein Schulpsychologe gingen der Solothurner Polizei im Rahmen einer internationalen Fahndungsaktion gegen Kinderpornografie letzte Woche ins Netz. In Deutschland wurden gegen 1100 Wohnungen von Verdächtigen durchsucht. Die Hinweise für die Konsumenten von harter Kinderpornografie kamen aus den USA. Dort wird gegen eine Firma ermittelt, die für rund 300 Websites

mit kinderpornografischen Inhalten den Internetzugang bereitstellt. Insgesamt sollen bis zu 300 000 Personen von diesen Seiten kostenpflichtige Kinderpornografie bezogen haben. Auch die Personen, gegen die nun in Solothurn Untersuchungen laufen, sollen per Kreditkarte Bilder und Videos eingekauft haben. Wie viele der Kinderpornografie-Abonnenten des US-Anbieters aus der Schweiz stammen, ist unbekannt. **m k**

Private gegen Kinder pornos

In der Schweiz ist der Kampf gegen Kinderpornografie beinahe zum Erliegen gekommen. Erst ab nächstem Jahr können neun Cyberpolizisten das Internet nach Verbrechen durch. Wie viel Zeit für die Thematik Kinderpornografie aufgewendet werden soll, ist noch unklar. Im Vergleich zu anderen Ländern wie zum Beispiel Österreich hat die Schweiz grossen Aufholbedarf.

Aber nicht nur offizielle Stellen setzen sich gegen Kinderpornografie im Inter-

net ein. So können zum Beispiel über die Site <www.stopp-kinderporno.ch> Meldungen über verdächtige Entdeckungen im Netz platziert werden. Diese werden der belgischen und der österreichischen Bundespolizei weitergeleitet, welche im Kampf gegen Kinderpornografie spezialisiert sind.

Internetseiten gegen Kinderpornografie: <stopp-kinderporno.ch>, <www.againstchildporn.org>, <www.anti-kinderporno.de>, <www.polizei.bayern.de/schutz/kriminal/index.htm>. **m k**